

<b>FFH-Nr. 409</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet Swinelake bei Barenburg</b>	<b>zuständige UNB Diepholz</b>
------------------------	--	------------------------------------

### Erhaltungsziele

**Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie):**

Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

als stabile, langfristig überlebensfähige Population, insbesondere durch den Erhalt und die Förderung von struktur- und sauerstoffreichen, winterwarmen sowie dauerhaft wasserführenden Fließgewässern mit wintergrüner submerser und niedrigwüchsiger emerser Vegetation mit besonnten Abschnitten. Die Gewässer sind beidseitig von einem extensiv genutzten Uferrandstreifen umgeben.

#### Bilanzierung des Erhaltungsziels:

Schutzgegenstand	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)			Referenzzustand		Zielgröße	
		Erhalt	Wiederherstellung wg. Verschlechterung	Wiederherstellung notwendig aus dem Netzzusammenhang	EHG	Gewässerabschnitt in Habitatqualität B (m)	EHG	Gewässerabschnitt in Habitatqualität B (m)
Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	B	X			B	400	B	≥400

#### Erläuterung der Bilanzierung:

Da der gebietsbezogene Erhaltungsgrad der Helm-Azurjungfer bereits günstig (EHG B) ist, wird hier im Wesentlichen der Erhalt der zu dieser Einstufung führenden Parameter in den Kriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ in ihrer derzeitigen Ausprägung angestrebt. Um den günstigen Erhaltungsgrad aufrechtzuerhalten soll ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des derzeit am schlechtesten bewerteten Kriteriums, die Habitatqualität, gelegt werden. Diese ist derzeit nur in einem Abschnitt von 400 m des Gewässers als günstig bewertet während 900 m als ungünstig (C) eingestuft sind. Primäres Ziel ist es daher die Zahl der Gewässerabschnitte mit einer günstigen Habitatqualität mindestens zu erhalten und wenn möglich zu erhöhen. Von der Verbesserung dieses Teilkriteriums wird sich der größtmögliche Effekt, der zur langfristigen Sicherung und Stabilisierung der Helm-Azurjungfer-Population, versprochen. Weiterführende Zielsetzungen sollten in einer Fortschreibung konkretisiert werden, sobald eine hinreichend aussagekräftige Datengrundlage zum Vorkommen vorliegt.

Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltenen Tier- und Pflanzenarten zugutekommen, wie zum Beispiel der in der Schutzgebietsverordnung genannten und gefährdeten Libellenart Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*) sowie schutzwürdigen Pflanzenarten wie der Wasserfeder (*Hottonia palustris*).